

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1351/08-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

14.07.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Übertragung der Leitung der Dezernate

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

In Abänderung des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming (Beschluss-Nr.: 3-0793/06-I) vom 26.06.2006 im Punkt 3 und auf der Grundlage des § 19 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming überträgt der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming:

3. – die Leitung des Dezernates III dem Beigeordneten Herrn Holger Lademann
4. – die Leitung des Dezernates IV Herrn Detlef Gärtner

Luckenwalde, den 20.06.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land Brandenburg war die neue Geschäftsverteilung und Struktur für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming zum 02. Mai 2006 in Kraft getreten.

Die neue Struktur basierte auf der Verteilung der Aufgaben der Kreisverwaltung auf drei Dezernate mit jeweils drei Ämtern.

Dazu wurde dem Kreistag eine Informationsvorlage – Information zum Stand der Verwaltungsstrukturreform – in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (Stand: 03. April 2006) übergeben.

Da sich nunmehr die Struktur und Geschäftsverteilung der Kreisverwaltung Teltow-Fläming erneut verändert hat (siehe Information zur Veränderung der Geschäftsverteilung – Neue Struktur der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ab 01. April 2008), macht sich eine Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 26.06.2006 (Beschluss-Nr.: 3-0793/06-I) zur Übertragung der Leitung der Dezernate notwendig.

Gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming ist der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming für die Übertragung der Leitung eines Dezernates zuständig.